

erp-Tourismuskredit bis EUR 1.000.000

Wer

Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was

Kleine bis mittlere Investitionen (aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen.

Wie

Zinsgünstiger Investitionskredit mit maximaler Gesamtlaufzeit von 15 Jahren

Finanzierungsvolumen

EUR 10.000 - EUR 1.000.000 (bis 100 % der förderbaren Kosten)

erp-Tourismuskredit bis EUR 1.000.000 im Detail

Förderung

Zinsgünstiger Investitionskredit für kleinere und mittlere Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gemäß ERP-Programm.

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltigem und schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt

Projekt

Investitionen ins Anlagevermögen zwischen EUR 10.000 und EUR 1.000.000 Finanzierungsvolumen bis zu 100 % der föderbaren Kosten

Sicherstellung

- 100 %ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank
- 80 %ige OeHT-Haftung sowie 20 %ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank

Laufzeit und Konditionen

Ausnützungszeit Tilgungsfreie Zeit TilgungszeitZinssatz1 Jahr5 Jahre2,75% fix p.a.1 Jahr8 Jahre2,75% fix p.a.

1 Jahr 1 Jahr 12 Jahre 2,125 % sprungfix p.a. 1 Jahr 2 Jahre 2,125 % sprungfix p.a.

Für Unternehmen die zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 6 Jahre sind, kann bei einer Gesamtlaufzeit von max. 10 Jahren eine Zinssonderkondition von 2,625% fix p.a. in Anspruch genommen werden (Gründerkredit). Dieser kann außerdem mit der Jungunternehmerförderung sowie der OeHT-Haftung kombiniert werden. Ausschlaggebend für den tatsächlichen Zinssatz ist das Bewilligungsdatum. Konditionen vorbehaltlich Tipp- und Satzfehler.

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Gesonderte Zinskonditionen für Gründerinnen und Gründer
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Mario Klaffl Christoph Bodlaj T +43 1 515 30-76 T +43 1 515 30-57 klaffl@oeht.at bodlaj@oeht.at

Jakob Schmidtmayr T +43 1 515 30-75 schmidtmayr@oeht.at

erstellt am: 28.01.2025 | Stand: 24.01.2025

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website: https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-bis-eur-1-mio/

Strauchgasse 3 T +43 1 515 30-0 oeht@oeht.at 1010 Wien F +43 1 515 30-30 www.oeht.at



Anschlussförderung zum erp-Tourismuskredit bis EUR 1.000.000 Oberösterreich

Einmalzuschuss iHv. max. 5 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem oberösterreichischen Tourismusgesetz in der jeweils
- Landesseitige Schwerpunkte gemäß Landes-Tourismusstrategie Oberösterreich 2028

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Oberösterreich beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website: https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-bis-eur-1-mio/



Anschlussförderung zum erp-Tourismuskredit bis EUR 1.000.000 Steiermark

Einmalzuschuss iHv. max. 9 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Die Investitionen dürfen nicht, aufgrund von thematischen Schwerpunkten, primär in das Förderungsportfolio der Umweltund Klimaförderungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) oder anderer Umweltförderungsstellen auf Bundes- oder Landesseite fallen
- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem steirischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich gewerbliche Hotel- Gastronomiebetriebe, sowie besondere Freizeitbetriebe (Campingplätze, Beschneiung)

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Steiermark beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website: https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-bis-eur-1-mio/